

POSITIONSPAPIER ZUM ZENTRALEN TAGUNGSSTÄTTENMANAGEMENT

1. RECHT DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG

„Zu den Wesensmerkmalen Evangelischer Jugendarbeit gehören **Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation auf allen Ebenen der Kirche, der Werke und Verbände.**“ (Ordnung für die Evangelische Jugendarbeit in Württemberg, Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. September 1998, Abl. 58 S. 151).

Diese Wesensmerkmale der Jugendarbeit wurden auch in der Ordnung für das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (ejw) festgehalten: „**Das Evang. Jugendwerk in Württemberg arbeitet selbständig im Auftrag der Evang. Landeskirche in Württemberg.**“ (Erlass des Oberkirchenrats vom 9. August 1971 – [Abl. 44 S. 421] – i. d. F. vom 21. Juni 1979 [Abl. 48 S. 333] – vom 17. Oktober 1980 [Abl. 49 S. 223] – vom 10. Oktober 1995 [Abl. 57 S. 61] – und vom 17. Juni 1997 [Abl. 57 S. 314]).

Zu den Aufgaben der Landesstelle des ejw gehören nach der Ordnung §12 Abs. 1b die Einrichtung und der Betrieb von Freizeit- und Bildungsstätten.

2. GRUNDSÄTZLICHES

2.1. Mit der Geschichte des Bernhäuser Forst ist die **Geschichte der Jugendarbeit in Württemberg** verbunden. Als der Bernhäuser Forst 1968 von der Landeskirche gebaut wurde, wurde er dem damaligen Jungmännerwerk für Schulungen, Tagungen und Mitarbeiterstützzeiten zur Verfügung gestellt. Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Jugendarbeit (Jungschar, Kinderbibelwoche, Pro Teens, Eichenkreuz-Sportarbeit, Posaunenarbeit usw.) haben hier wesentliche Impulse für ihr Leben, ihren Glauben, ihre Mitarbeit in der Jugendarbeit und in der Gemeinde empfangen.

2.2. Um dem **Verkündigungs- und Bildungsauftrag in der Jugendarbeit** nachkommen zu können, den die Landeskirche dem ejw gegeben hat, ist es für ein Werk wie das ejw, das selbständig im Auftrag der Landeskirche arbeitet, von großer Bedeutung, eine Bildungs- und Tagungsstätte unter inhaltlichen Gesichtspunkten prägen zu können. Für das ejw ist es unverzichtbar, eine Tagungs- und Begegnungsstätte zu haben, die für die über 300 hauptamtlichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten und insbesondere für die rd. 42.500 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter landesweit eine **Identifikationsgröße** darstellt und als Haus des ejw empfunden und wahrgenommen wird. Unsere Bildungsstätte ist für die Mitarbeitenden ein Ort der Begegnung und Vernetzung, der Bildung und Spiritualität.

2.3. Das **Prinzip der Selbstorganisation der Jugendarbeit gilt auch für den Aufgabenbereich des Betriebes von Freizeit- und Bildungsstätten.** Schon früh hat das ejw deshalb damit begonnen, ein effizientes Management der Freizeit- und Bildungsstätten einzurichten. Schon in den 1990er Jahren wurde ein Immobilienkonzept erarbeitet und umgesetzt. Das führte dazu, dass die Dobelmühle an eine gemeinnützige GmbH verkauft wurde. Trotz großer innerer Widerstände hat sich das ejw vom Tagungshaus Schmie getrennt, das vom Mädchenwerk e.V. errichtet wurde und eine 80 jährige Tradition im Bereich der Jugendbildungsarbeit hatte.

Die Zustimmung zu dieser vom OKR geforderten Maßnahme erfolgte unter der leider nur mündlichen Vereinbarung, dass der Bernhäuser Forst dauerhaft vom ejw als zentrale Tagungs- und Bildungsstätte betrieben werden kann.

Diese Maßnahmen führten dazu, dass alle Freizeit- und Bildungsstätten des ejw ohne Betriebskostenzuschüsse auskommen.

2.4. Im Vergleich mit den anderen Tagungs- und Bildungsstätten der Landeskirche wird deutlich, dass die Landeskirche nach ihren Zahlen die Häuser in Bad Boll, Birkach und Urach im Tagungsstättenbetrieb mit rd. 2,4 Millionen Euro jährlich subventioniert hat – der Bernhäuser Forst erhält (und benötigt) keinen Euro.

Für die Sanierung des Bernhäuser Forst hat die Landeskirche in einer ersten Tranche (Betten- und Tagungsgebäude) 7,7 Mio. € investiert. Nun folgt die zweite Tranche von ca. 7,6 Mio. € (Neubau von Saal, Tagungsräumen, Küche). In die Renovierung und Weiterentwicklung der landeskirchlichen Tagungsstätten Bad Boll, Birkach und Urach wurden ähnliche Summen investiert.

Die Frage bleibt: Warum soll dem ejw die Bewirtschaftungsbefugnis für den Bernhäuser Forst entzogen werden, obwohl dieses Haus in den vergangenen 40 Jahren ohne Betriebskostenzuschüsse auskam?

3. ZUSAMMENARBEIT IN EINEM ZENTRALEN TAGUNGSSTÄTTENMANAGEMENT (ZTM)

Vom Oberkirchenrat und von der Landeskirche wurde das ejw aufgefordert, sich gemeinsam mit den Tagungs- und Bildungseinrichtungen der Landeskirche an einer Analyse zum besseren Tagungsstättenmanagement zu beteiligen. Das ejw ist dieser Bitte nachgekommen und hat engagiert bei der Erstellung der Analyse mitgearbeitet.

Dies geschah in der Überzeugung, dass das Prinzip der Selbstorganisation auch im Betrieb des Bernhäuser Forsts bestehen bleibt und das ejw gerne daran mitarbeitet, Arbeitsprozesse, Vermarktung, Belegung usw. in der Kooperation mit anderen Tagungshäusern zu verbessern.

In der Folge und als Bedingung für die Freigabe der Mittel für den zweiten Renovierungsabschnitt wurde eine Erklärung zum Zentralen Tagungsstättenmanagement eingefordert. Im Oktober 2009 wurde folgende Erklärung für den Evangelischen Oberkirchenrat von OKR Martin Kastrup und OKR Werner Baur und für das Evangelische Jugendwerk vom Vorsitzenden Harald Alber und vom Geschäftsführer Marcus Witzke unterzeichnet:

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (ejw) erklärt sich bereit, aktiv und kooperativ an dem zentralen Tagungsstättenmanagement mitzuarbeiten. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg sichert zu, dass die inhaltliche Arbeit des ejw im Bernhäuser Forst als seiner zentralen Tagungs- und Bildungsstätte weitergeführt werden kann und soll. Um dies sicherzustellen, werden vorab Absprachen getroffen, insbesondere in Bezug auf Mitarbeitende, Vorbelegungsrechte und das Ambiente der Tagungsstätte.

4. FOLGERUNGEN

4.1. Seit 40 Jahren betreibt das ejw den Bernhäuser Forst im Dreiklang von Identität, Inhalt und Finanzen und bietet Qualität unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen. Aus der spannungs- aber auch segensreichen Geschichte von ejw und Landeskirche ergibt sich die **Grundlinie, dass das ejw die Tagungsstätte Bernhäuser Forst selbstorganisiert führt und zusichert, mit den Tagungsstätten der Landeskirche und einem Zentralen Tagungsstättenmanagement zusammenzuarbeiten.**

4.2. . Die hohen Belegungszahlen durch ejw-Gruppen in unseren Häusern kommen nicht nur aufgrund der Preise zustande, sondern sind gerade auch ein Zeichen sehr hoher Identifikation mit den Häusern. Das ejw betreibt alle seine Häuser ohne Betriebskostenzuschüsse. Für seine Häuser in Unterjoch und auf dem Kapf wird

sogar eine Miete an den Eigentümer bezahlt. D.h. das ejw schafft es erfolgreich Selbständigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbinden

4.3. Um mit einem Zentralen Tagungsstättenmanagement der Landeskirche zu starten, sollten u.E. zunächst die Häuser zusammengefasst werden, bei denen dies offensichtlich wirtschaftlich notwendig ist. **Der Bernhäuser Forst arbeitet als eigenständige Größe im Zentralen Tagungsstättenmanagement mit.**

4.4. Das ejw bringt großes Know-how im Management von Tagungs- und Freizeithäusern mit ein. Aktuell werden durch das ejw bereits sechs Häuser (Bernhäuser Forst, Silser-Hof, Bergheim Unterjoch, Sport- und Freizeithaus Kapf, Metzingen und Haebelinstraße/Stuttgart) betrieben. Eine Herauslösung des größten Hauses, dem Bernhäuser Forst, würde zu einer deutlichen Schwächung dieser Struktur führen.

5. KONKRETIONEN

5.1. Finanzen

Ziel des ZTM ist es, dass der Betrieb der landeskirchlichen Tagungsstätten um 1,2 Mio. € weniger subventioniert werden muss. Eine Subvention ist beim Bernhäuser Forst schon heute nicht notwendig.

Nach derzeitigem Stand könnte darüber hinaus eine jährliche Miete in Höhe von bis zu 100.000 € an ein Zentrales Tagungsstättenmanagement abgeführt werden. Auf der Grundlage einer realistischen Kostenschätzung ist eine Miete zu vereinbaren, die der Bernhäuser Forst erbringen kann.

5.2. Personal

Das Personal ist weiterhin beim ejw angestellt. Wir kooperieren mit den anderen Tagungsstätten in folgenden Bereichen:

- Schulungen und gemeinsame Fortbildungen für MA in der Hauswirtschaft
- Interne Stellenbörse
- Mitarbeit bei den Hauskonferenzen der Tagungsstätten

5.3. Belegungsmanagement

- Es erfolgt eine laufende Kommunikation zwischen den Häusern über freie Kapazitäten.
- Über Navision-S GOB-Paket wird sichergestellt, dass freie Kapazitäten in den Häusern von allen am System angeschlossenen Häusern eingesehen werden können.
- Der Bernhäuser Forst wird vollständig in dieses System eingebunden.

5.4. Marketing

Das ZTM organisiert zentral für alle Häuser das Marketing und übernimmt die Darstellung in der Öffentlichkeit. Dies zeigt sich in elektronischen und gedruckten Medien, wie auch beim Auftritt bei Messen und bei Werbekampagnen.

Das ejw beteiligt sich an einem zentralen Marketing für die Tagungshäuser der Landeskirche. Dies gilt für den Bernhäuser Forst, kann aber auch auf die anderen Häuser des ejw ausgeweitet werden.

5.5. Buchhaltung

Kooperation im Bereich der Buchhaltung durch die Verwendung von Navision-S. Auch der Bernhäuser Forst wird zentral gebucht. Dabei bietet das ejw an, für alle Häuser des ZTM als Dienstleister die Buchhaltung zentral durch zu führen.

5.6. Einkauf

Der Bernhäuser Forst beteiligt sich an einem zentralen Einkauf, wenn die Qualität, Preis und Verantwortung stimmen. Die bisherige Mitgliedschaft in einem großen Einkaufsverbund wird dann aufgegeben.

5.7. Kostenbeteiligung

Die entstandenen Kosten der durch das zentrale Tagungsstättenmanagement bzw. die einzelnen Partner erbrachten Dienstleistungen werden auf die jeweiligen Nutzer umgelegt.

Stuttgart, 27.01.2011 – Harald Alber, Gottfried Heinzmann, Jürgen Kehrberger, Marcus Witzke